reformierte
kirche baselland

Kirchenrat Nr. 066/2026

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 21. September 2026 zuhanden der Synode vom 17. November 2026

Finanzplan 2028 - 2030

Sehr geehrte Synodale

1. Sinn und Wert eines Finanzplanes
Gemäss Finanzordnung besteht eine Pflicht zur Erstellung einer Finanzplanung für die Kantonalkirche. Damit soll eine jährliche, auf ihre Aufgaben abgestimmte, rollende Finanzplanung erfolgen, die mittelfristig die voraussichtliche Finanzentwicklung beschreibt sowie die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigt. Zugleich dient sie als Grundlage für das Budget des kommenden Rechnungsjahrs. Zusammen mit dem Finanzplan werden auch die Beiträge der Kirchgemeinden (Finanzordnung §9 Abs. 3) an die Verwaltungsrechnung für das übernächste Jahr beschlossen werden (Finanzreglement §6 Abs. 1).

Ein Finanzplan ist eine Prognose der finanziellen Entwicklung. Er geht von den momentan bekannten Verhältnissen aus. In unserem Fall vom Budget 2027 sowie den auf den Visionen und der Strategie aufbauenden Legislaturzielen des Kirchenrates. Der Finanzplan schreibt bekannte und sich abzeichnende Trends und Veränderungen fort, bezieht bereits vorgesehene Massnahmen ein und gelangt so zu Aussagen, wie sich der Finanzhaushalt unter diesen Voraussetzungen verändern wird und mit welchen Ergebnissen zu rechnen ist.

2. Form, Grundlagen, Vorgaben, Veränderungen
Im Finanzplan sind das aktuelle Budget 2027 sowie die drei Planjahre bis 2030 ersichtlich. Die verschiedenen Kostenstellen in der Rechnung 1/Verwaltungsrechnung, Rechnung 2/Kantonsbeitrag und Rechnung 3/Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP) sind jeweils zusammengefasst. Da ein Finanzplan bei manchen Annahmen, insbesondere was die Steuererträge anbelangt, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, genügt diese summarische Darstellung, um die wesentlichen finanziellen Auswirkungen von geplanten Aktivitäten und Massnahmen aufzuzeigen.

In der aktuellen Darstellung wird nach wie vor von drei Rechnungen ausgegangen. Die geplante und der Synode vorzulegende Teilrevision der Finanzordnung sieht neu ab 2028 die Aufstellung einer Gesamtrechnung vor.

Die vorliegende Finanzplanung geht von den Beträgen und Zahlen des Budgets 2027 aus. Der von der Herbstsynode 2025 beschlossene Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung von CHF 1.85 Mio. wird für die Planungszeit bis 2030 unverändert übernommen. Diese Beiträge müssen von der Synode jeweils für das übernächste Jahr beschlossen werden.

Wo nicht anders erwähnt, wird der jetzige Personalbestand der kantonalen Verwaltung, der Fachstellen und Spezialpfarrämter beibehalten. Der Personalaufwand ist aufgrund des aktuellen Wissensstandes berechnet.
Die Stufenanstiege gemäss der Personal- und Besoldungsordnung sowie die altersbedingten Veränderungen bei den Pensionskassenbeiträgen wurden mit einem prozentuellen Zuschlag berücksichtigt.

Es wurde mit einer jährlichen Teuerungszulage auf den Besoldungen von 1.0% für das Budgetjahr sowie mit 1.5% für die Folgejahre gerechnet. Die Kantonalkirche richtet sich bei der Teuerungszulage nach der kantonalen Regelung, wobei der Kirchenrat der Synode eine abweichende Teuerungszulage beantragen kann – darauf soll jedoch für die Planungsperiode verzichtet werden. Der Landrat beschliesst die Teuerung an seiner jährlichen Budgetsitzung im Dezember.

Der Sachaufwand inkl. Projekte wird zum grossen Teil mit den Beträgen aus dem Budget 2027 übernommen mit dem Ziel, diese nicht weiter ansteigen zu lassen.

Ein bedauerlicher Fakt ist der weiterhin stetige Rückgang der Mitgliederzahlen, der mit geschätzten rund 3% ab dem Jahre 2027 weitergeführt wird. Auch der Kantonsbeitrag nimmt ab, da dieser an die Mitgliederzahl gekoppelt ist, wobei diese Abnahme aufgrund der erwarteten Teuerung mindestens teilweise etwas abgefedert werden könnte. Bei den Einnahmen aus der Quellensteuer wird vom gleichen Betrag wie im Budget 2027 ausgegangen. Die Einnahmen der Kirchensteuern der juristischen Personen wurden aufgrund der Angaben des Kantons modifiziert. Diese sind schwer abschätzbar, auch aufgrund der unsicheren konjunkturellen Entwicklung.
Die Planung erfolgte daher mit entsprechender Zurückhaltung. Die vom Kanton erhaltenen Bundessteueranteile werden zusammen mit dem Steuerertrag ausgewiesen. Auf eine Anpassung wurde bei den Bundesteueranteilen (CHF 500'000) verzichtet, obwohl die bisherigen Angaben jeweils übertroffen wurden.

Für das Projekt KirchenRaum7 sind ab 2028 jährlich Mittel von CHF 300'000.00 für Zuschüsse bei Rückstellungen im Baubereich der Kirchgemeinden sowie CHF 30'000.00 für die Beratung vorgesehen. Die Planung enthält auch jährliche Beträge von CHF 140'000.00 für die Förderung der kirchlichen Berufe.

3. Rechnung 1/Verwaltungsrechnung
Für die Planjahre wird ein Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung im Umfang von CHF 1.85 Mio ausgewiesen.

4. Rechnung 2/Kantonsbeitrag
Diese Rechnung schliesst gemäss den Vorgaben ausgeglichen ab. Die Schätzung des Kantonsbeitrages hängt von der erwarteten Mitgliederentwicklung und Teuerung ab. Hier wurde gegenüber den Annahmen durch den Kanton in etwa die gleichen Werte gewählt. Dabei ist zu beachten, dass ein fester Bestandteil des Kantonsbeitrags den Kirchgemeinden im Folgejahr überwiesen wird. Der Restbetrag steht für die Spital- und Gefängnisseelsorge sowie die Stellvertretung von Gemeindepfarrpersonen infolge Krankheit, Unfall, Mutterschaft, öffentlicher Dienstleistung sowie die Treueprämien zur Verfügung. Die Planung zeigt, dass die dazu zur Verfügung stehenden Mittel abnehmen.

Die Darstellung der Rechnung 2 im Finanzplan weicht von derjenigen des Budgets 2027 in der Broschüre ab. Die vorliegende Darstellung soll die Lesbarkeit der geplanten Finanzflüsse mit den Kirchgemeinden erleichtern. Dies hat zur Folge, dass die Beträge für die Entnahme aus dem Fonds Systemumstellung nicht als Minderausgaben, sondern als zusätzliche Einnahmen ausgewiesen werden. Somit enthalten die Summen der Ausgaben und Einnahmen im Vergleich zum Budget der Broschüre jeweils zusätzlich den Betrag der Fondsentnahme (Bruttodarstellung).

5. Rechnung 3/Kirchensteuer juristischer Personen
Die Erträge der Kirchensteuern jur. Personen sind 2026 tiefer ausgefallen als budgetiert. Aufgrund der aktuellen Erwartungen und unter Berücksichtigung von Kantonsangaben wird in der Planung mit stagnierenden Steuereinnahmen gerechnet.

Die Teilnahme an der Langen Nacht der Kirchen ist sistiert worden und ist in der Planung nicht mehr enthalten. Die Kosten der Seelsorge im Alter gemäss Synodevorlage vom November 2024 sind in den Planjahren 2029 und 2030 unter der Annahme, nach der Evaluation werde das Projekt nach entsprechendem Beschluss in den ordentlichen Betrieb überführt, in den Beträgen enthalten.

Die von der Frühjahressynode 2023 bis ins Jahr 2028 genehmigten 50% Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung und 80% Diakoniestelle sind unter Annahme der erneuten Bewilligung im Planjahr 2029 und 2030 mitenthalten. Im Weiteren ist eine vom Kirchenrat genehmigte und bis 31. Juli 2028 befristete 100% Stelle in der Fachstelle Religionspädagogik enthalten (mit Schwerpunkt Stellvertretungseinsätze Religionslehrpersonen). In der Planung wird mit dieser Stelle bis und mit 2030 gerechnet.

Die Planung 2028 bis 2030 enthält auch die oben erwähnten Mittel von gesamthaft CHF 330'000.00 für das Vorhaben KirchenRaum7 (Zuschüsse bei der Bildung von Rückstellungen und Beratung) sowie CHF 140'000.00 für die Förderung der kirchlichen Berufe.

6. Umsetzung der Legislaturziele
Es sind die folgenden Anliegen mit wesentlichen finanziellen Folgen aus den Legislaturzielen enthalten: Seelsorge und Diakonie gemäss Synodevorlage vom November 2024 (zur Verfügung 2026 und 2027 je CHF 305'000). Diese Kosten sind in den Jahren 2028 bis 2030 unter der Annahme der erneuten Bewilligung weiterhin enthalten.
Jährlich CHF 330'000.00 für die Umsetzung des Vorhabens KirchenRaum7.

7. Konsequenzen
Eine Prognose ist schwierig. Wie sich die Situation generell bzw. nach dem Jahre 2030 weiterentwickelt, ist sehr schwer abzuschätzen. Faktoren wie die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie die allgemeine Wirtschaftslage beeinflussen alle drei Rechnungen stark. Der Kirchenrat ist sich im Klaren, dass weiterhin sehr kostenbewusst gearbeitet werden muss und die Aufgaben laufend kritisch hinterfragt und priorisiert werden sollten. Er will die vorhandenen Mittel jedoch auch gezielt zur Umsetzung der Legislaturziele einsetzen und so die Arbeit der Kantonalkirche und ihrer Kirchgemeinden im Kanton noch sichtbarer machen.

8. Anträge

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2028 - 2030 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrates.

2. Die Synode legt den Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2028 auf CHF 1.85 Mio. fest.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesen Anträgen zuzustimmen.

Reformierte Kirche Baselland

Regine Kokontis, Pfrn.	Céline Graf
Kirchenratspräsidentin	Kirchenschreiberin